

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kurze Anleitung zum praktischen Kroquiren für militärische Zwecke mit zwei Figuren und einem Maßstab. Von v. Schulze, Hauptmann und Adjutant des Chefs der Landesaufnahme. Berlin, 1884. Ernst Siegfr. Mittler u. Sohn. Preis Fr. 1. 35.

Vorstehende Anleitung befaßt sich zunächst und hauptsächlich nur mit denjenigen Aufgaben des Kroquiren's, wie sie der praktische Truppendienst mit sich bringt und wird hierbei von der Benutzung von Karten und Instrumenten völlig abgesehen. Die hier entwickelte Methode ist höchst einfach und wird auch den Anfänger in den Stand setzen, bei sorgfältiger Anwendung ein befriedigendes Kroquis anzufertigen. Im Folgenden kurz das Verfahren beim Kroquiren:

Festlegen einer Grundlinie.

Sorgfältiges Aufragen aller Horizontalwinkel, namentlich derjenigen, welche lange und wichtige Linien mit der Grundlinie bilden.

Abschreiten in der und rechtwinklig zur Grundlinie und Aufragen aller ermittelten Entfernung im verjüngten Maßstabe.

Auffinden und Festlegen möglichst zahlreicher Richtungslinien jeder Art.

Über die Darstellung von Terraingegenständen und Terrainformen findet man genügende Anleitung und den für Anfänger beachtenswerthen Rath, sich besonders davor zu hüten, von einem gute Uebersicht gewährenden Standpunkte aus den Versuch zu machen, gleich von vornherein ein größeres Stück des umliegenden Terrains zu zeichnen.

An diese erste Kroquirmethode reihen sich einige Worte über das Kroquiren 1) im Anschluß an vorhandene Karten, 2) in Verbindung mit der Meßtaufnahme.

Am Schlusse der Broschüre wird das erstbesprochene Verfahren an der Hand eines Beispiele mit Skizze eingehend und fälschlich zur Anwendung gebracht.

Sch-s.

Gidgenossenschaft.

— (Freiwillige Schießvereine der Schweiz.)

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Zürich	283	11,486	26,032. 20
Bern	436	16,886	30,768. —
Luzern	102	6,968	7,659. —
Uri	15	534	951. 60
Schwyz	46	2,068	4,509. 60
Obwalden	11	590	903. —
Nidwalden	13	1,201	1,807. 80
Glarus	38	1,877	4,034. 40
Sug	14	1,154	1,311. 60
Freiburg	60	3,162	5,485. 20
Solothurn	128	4,789	10,891. 20
Baselstadt	11	1,556	1,968. 60
Baselland	79	3,283	7,253. 40
Schaffhausen	35	1,424	3,207. 60
Appenzell A.-Rh.	39	1,997	3,359. 40
Appenzell I.-Rh.	13	565	1,346. 40
St. Gallen	193	9,328	18,812. 40
Graubünden	178	4,181	7,471. 80
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20

Kanton	Vereine	Mitgliederzahl	Bundesbeitrag
Uebertrag	1694	73,049	137,773. 20
Aargau	243	8,168	16,743. —
Thurgau	136	4,636	10,022. 40
Tessin	51	4,145	8,607. 60
Waadt	256	15,112	33,977. 40
Wallis	85	2,305	3,417. —
Neuenburg	66	3,468	6,984. 60
Genf	9	3,070	2,560. 20

Total: 2,540 113,953 219,785. 40

Bern, 27. Dezember 1884.

Schweiz. Militärkanzlei.

— (Die Redaktion der „Blätter für Kriegsverwaltung“) übernimmt mit Anfang dieses Jahres Herr Hauptmann Leicht.

— (Unterstützung freiwilliger Vereine.) Die Militärdirektion des Kantons Zürich hat einen Staatsbeitrag von 400 Franken zu einem freiwilligen Reitkurse bewilligt, jedoch mit der Bedingung, daß auch Anfänger aufgenommen werden.

— (Der Infanterie-Offiziersverein der Stadt Zürich) hat beschlossen an den Waffenfab. der Infanterie das Ansuchen zu stellen, derselbe möchte bei der höchsten Militärbehörde möglichst dahin wirken, daß die Interessen der Infanterie bei der Rekrutierung besser gewahrt und der Hauptwaffe keine geistig beschränkten Leute zugeschoben werden.

— (Aus dem Verwaltungsbericht des Luzerner Militärdepartements pro 1882—83.) Das Verhandlungsprotokoll der Abtheilung Militärwesen zeigt folgende Ziffern:

1882 = 958 Nummern,

1883 = 927 "

wobei aber die sehr vielen und lebhaften Korrespondenzen und übrigen Geschäfte, welche die Militärdirektion erledigt hat, nicht inbegriffen sind, resp. nicht kontrollirt wurden.

I. Organisatorisches. Es werden die von den eidgen. Behörden neu erlassenen Gesetze, Vorschriften und Verordnungen angeführt.

Die sich an die eidgenössischen Gesetze und Verordnungen anschließenden kantonalen Erlassen (Kreisschreiben, Reglemente u. s. w.) betreffen hauptsächlich das Kontrolwesen, die Wiederholungs-Schulkurse für Stellungspflichtige, Rekrutenaushebung, Einbringung von Ausrüstungsgegenständen von Ausgewanderten und Verstorbenen, Waffen-Inspektionen, den Militärschulsatzbezug und das Schießwesen.

II. Personelles. Das Personal, welches auf dem Departement selbst und außerhalb desselben die Geschäftsbewaltung oblag, ist im Jahre 1882 unverändert geblieben.

Im Personal der Kreiskommandanten kam ebenfalls keine Veränderung vor.

Der Sektionschef von Hasle hat sich zu Ende des Jahres 1881 mit Hinterlassung eines Defizites gestürzt, worauf unterm 13. Hornung 1882 hr. Josef Bucher von Hasle an dessen Stelle gewählt wurde.

Im Berichtsjahre 1883 hingegen erlitt das Personal der Militärverwaltung mehrsache Veränderungen, theilweise wegen eingetretener Todesfälle, theilweise in Folge der stattgefundenen Erneuerungswahlen wegen Ablaufs der vierjährigen Amtsauer.

Am 15. März starb nach kaum dreitägiger Krankheit Herr Oberschreiber Thomas Huez von Hochdorf; derselbe wurde in der Person des bisherigen Militärlkontrolleurs Hauptmann Louis Jung von Grosswangen provisorisch ersetzt. An des Letztern Stelle rückte vor der bisherige Kanzlist, hr. Hauptmann Rudolf Luternauer von Ruswil. Die definitive Wahl Veider erfolgte sobann anlässlich der Erneuerungswahlen des gesammten Personals der Militärverwaltung. An die Stelle eines Kanzlisten wurde neu gewählt: hr. Oberleutnant Kaspar Bucher von Eschenbach.

Der Verwalter des Militärleider-Magazins, hr. Martin Meier von Kriens, ging am 27. April mit Tod ab; für denselben wurde unterm 30. Juni 1883 provisorisch gewählt: hr. Lieutenant Leon Meyer von Sursee.

Weitere Veränderungen sind in diesem zweiten Berichtsjahre

auch im Personal der Kreiskommando's und Sektionschefs vorkommen.

Infolge der vom Bunde angeordneten Reduktion der Anzahl der Infanteriebataillone des Kantons Luzern ist derselbe, statt wie bisher in sechs, nunmehr in fünf Rekrutierungskreise eingeteilt worden, weshalb ein Kreiskommandant nicht wieder gewählt wurde.

III. Wehrpflicht. Auf 1. Jänner 1884 verzeigt der Stat der bei unserm kantonalen Bundeskontingente eingetheilten Offiziere nachstehenden Effektivbestand:

1. Beim Bundesauszuge	194
2. In der Landwehr	135
Hieran reihen sich noch	
3. Offiziere und Stabssekretäre nach Art.	
58 der Militärorganisation	13
4. Anderwärts eingetheilte Offiziere	40
5. Nach Art. 2, 266 und 257 der eidgenössischen Militär-Organisation dienstfreie Offiziere	17
6. Weltweise abwesende Offiziere	13
<hr/>	
somit ergiebt sich als Bestand	412 Offiziere.

Die Zahl der disponiblen Offiziere bei der Landwehr war bisher eine ungenügende. Es hat sich sodann aber eine Komplettirung dadurch vollzogen, daß eine Anzahl älterer Infanterie-Offiziere des Auszuges in die Landwehr versetzt worden ist, sowie dadurch, daß befähigte Unteroffiziere des Auszuges und der Landwehr nach gut bestandener Aspirantenschule brevetiert und sodann der Landwehr zugethellt worden sind.

IV. Sanitärische Untersuchung und pädagogische Prüfung der Wehrpflichtigen, Rekrutierung. Im Herbst 1882 hatten sich zu stellen die im Jahre 1863 geborenen Schweizerbürger, sowie solche der Jahrgänge 1855 bis 1862, welche noch nicht untersucht worden waren, ferner eingetheilte Mannschaft, welche wegen körperlichen Gebrechen Entlassung vom Dienste beanspruchte. Nach den getroffenen üblichen Vorarbeiten fand dann die Rekrutierung in der Weise statt, daß am 18. Herbstmonat dieselbe im 10. Kreise (Luzern) begann und am 3. Oktober im 9. Kreise (Hochdorf) endigte. Die Rekrutierung nahm im Ganzen 14 Tage in Anspruch.

Als Aushebungsoffizier fungirte Herr Oberstleutnant Heinrich Seegesser; als sanitärischer Experte Herr Divisionsarzt Oberstleutnant Dr. Kummer und als pädagogischer Experte Herr Weingart, Schulinspektor in Bern.

Über den Verlauf der Aushebung läßt sich wenig von Bedeutung erwähnen, das nicht schon früher bemerkt worden ist. Die Berichte konstatiren im Allgemeinen einen geordneten und gleichmäßigen Gang der Operation, die Disziplin hat sich in erfreulicher Weise gehobert.

V. Personal-Bestand. Mit Rücksicht auf den schwachen Bestand der von Luzern und Freiburg gestellten Füsilierbataillone wurde durch Bundesbeschluß vom 22. Dezember 1882 eine Reduktion dieser Bataillone um je eines angeordnet. Die Neuordnung ist im Jahre 1883 durchgeführt worden, und es wurden die bisherigen sechs Bataillonskreise unseres Kantons in fünf Kreise eingetheilt. In Modifikation der Territorialeinteilung ist sodann vom Bunde das überzählige Infanteriebataillon Nr. 99 von Aargau (Freienamt) mit Nr. 46 in die IV. Armeedivision eingeschaltet worden. Die bis dahin bestandenen Rekrutierungskreise erhielten zu diesem Behufe eine weltweise Umwandlung resp. veränderte Zusammenstellung der Sektionen und Gemeinden.

Die Gesammtzahl der Diensthenden aller Grade beträgt 10,036 Mann; davon sind Füsilier 7,475 Mann; Schützen 484; Dragoner 223; Guiden 51; Kanoniere 414; Trainsoldaten 478; Parksoldaten 130; Parktrainsoldaten 142; zur Feuerwerker-Kompanie gehören 85; zum Trainbataillon 148; zum Genie und zu den Sappeurs 115; Pontoniere 41; Pioniere 54; Sanitätstruppen 147; Verwaltung 43; Generalstab —; Stabssekretäre 6; Rekruten für das Jahr 1883 wurden gestellt 673 Mann.

Zahl der Ersatzpflichtigen 10,720 Individuen; von der Ersatzpflicht sind befreit 555 Mann.

Total der in die Stammkontrollen eingetragenen: 21,311 Mann.

Wiederholungskurse. Solche Kurse fanden für die Infanterie des Auszuges im Jahre 1882 keine statt, wohl aber hatten nach dem aufgestellten Turnus die beiden Füsilierbataillone Nr. 41 und 42 L. von der Brigade Nr. VII, 14. Regiment, und die 3. Kompanie des Schützenbataillons Nr. 4 L. den Wiederholungskurs zu bestehen.

Diese Landwehrmannschaft hatte seit einer langen Reihe von Jahren keine Instruktion mehr erhalten, es ist daher begreiflich, daß es namentlich den ältern Offizieren und Unteroffizieren schwer fiel, den jetzigen dienstlichen Anforderungen auch nur thollweise zu entsprechen. Dennoch haben die Berichte anerkennenswerte hervor, daß in den beiden Kursen verhältnismäßig befriedigende Resultate erzielt worden seien. Die Bataillone machten einen günstigen Eindruck und enthielten, allerdings Ausnahmen nicht ausgeschlossen, eine kräftige Mannschaft, in der ein guter Kern liegt.

Es sind zur Uebung eingerückt:

vom Füsilierbataillon Nr. 41 400 Mann,
" " " 42 375 "
" Schützenbataill. " 4 229 "

Zum ersten Male seit Inkrafttreten der neuen Militärorganisation hatte die IV. Division den Truppenzusammengang zu bestehen, nachdem die Corps dieses Divisionsstrebels von Anfang an sämmtliche Städte der Wiederholungskurse durchgemacht hatten und zwar 1877 bataillonsweise, 1879 regimentsweise und 1881 brigadeweise.

Die Kommandanten des 14. und 15. Infanterieregiments: Oberstl. Heinzl, Segesser und Alois Gelshüeler lassen sich in der allgemeinen Schätzung sehr günstig über die lugernerischen Infanteriebataillone vernehmen. Sie bemerken, daß die sorgfältigen Vorschriften über die Rekrutenaushebung und deren Handhabung effektive Vorhelle im Personen der Truppen zeigten. Man begegne nicht mehr jenen Soldaten, von denen man sich fragen könnte, wie sie zum Diensthun gekommen seien, sowohl bezüglich Gesundheit als Intelligenz. Die Mannschaft erscheint durchwegs gesund, kräftig und ist vom besten Willen besetzt. Der Herr Oberstbrigadier N. von Erlach sagt in seinem Inspektionsbericht betreffend die Bataillone Nr. 41 und 42 besonders hinzu, daß die Mannschaft gutwillig, gehorsam und ausdauernd sei, ertrage auch größere Anstrengungen und Marschleistungen (an einem Tage zusammen 33 Kilometer, wovon 10 in sehr schwierigem Terrain im Gefecht, ohne Marode zu haben).

Auch die Bataillone Nr. 43, 44 und 45 haben sich durchwegs als sehr leistungsfähig bewiesen und verdienten das beste Zeugniß.

Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements konstatiert in Zusammenfassung des Inspektionsergebnisses über diese Uebungen der IV. Division, daß die Anlage und Leitung der Uebung durchweg befriedigte und daß der guten Disziplin und den Leistungen der IV. Armee-Division die Anerkennung nicht versagt werden könne. Führer und Truppen waren bestrebt, die an sie gestellten Anforderungen in befriedigender Weise zu lösen, und es wurde dadurch ein Grad der Feldbürtigkeit erreicht, wie er bei der kurzen Dauer der Uebung und der Bildungsstufe der Truppen billig zu fordern ist.

Das eidgen. Militärdepartement erwähnt ferner der guten Aufnahme der Truppen seitens der Bevölkerung und Behörden des Kantons Luzern und ihrer Maßhaltung bei Vergütungsansprüchen.

Die diesjährige Divisionsübung zerfiel wie gewöhnlich in einen Vor kurs und die Feldübung oder den eigentlichen Truppenzusammengang; ersterer dauerte vom 27. August bis 7. Sept., letzterer vom 8. bis 12. Sept. Am 9. Sept. fand die Inspektion der konzentrierten Division auf der Almend statt, mit welcher die Feldübung eröffnet wurde.

Militärische Übungen außer der Dienstzeit. Außer den Schießen der freiwilligen Schießvereine, in welchen einerseits um die eidgen. Subsidie konkurriert, andererseits die Übungen absolut wurden, um den dreitägigen obligatorischen Schießübungen auszuweichen, fanden in unserm Kanton noch eigentliche außerdienstliche Militärschießen statt, die wir hier ganz kurz erwähnen.

Der Wehrverein Altar-Gemmenbrücke hielt im Mai 1882 ein Ehre- und Freischießen mit höchstem Gabensache ab; daneben fanden ab Seite von Wehrvereinen oder freien Vereinigungen von Milizen aus 19 Gemeinden, resp. Sektionen, kleinere sogenannte Herbstschießen, meistens mit Sammeln von Verehrsgaben statt.

Im Jahre 1883 war solches nur ab Seite von elf Militär- oder Wehrvereinen der Fall, was begreiflich ist, indem bekanntlich die sämmtlichen Auszügerbataillone ihre Divisionsübung von längerer Dauer mitzumachen hatten.

Neu in's Leben getreten ist der Schützenbund Luzern, der Landwehr-Schießverein und der Tambourenverein, deren Statuten genehmigt worden sind. Alle drei Vereine huldigen dem sehr anerkennenswerthen Bestreben militärischer Ausbildung außer Dienst.

Militärs-Strafrechtspflege. Hierüber lautet unser Bericht insoweit günstig, als in den beiden Jahren das Kriegsgericht niemals in Fall kam sich zu versammeln, um einen militärischen Strafall des luzerner'schen Kontingents abzuwandeln.

Dagegen sind verschiedene eingelaufene Anzeigen gegen Militärs ohne besonderes Strafverfahren vom Departemente auf dem Disziplinarwege mit 2 bis 15 Tagen Arrest erledigt worden. Die Straffälle betrafen hauptsächlich Missbrauch und Verlieren der Dienstbüchlein, Dienstversäumnis, Uniziplin und Pflichtvergessenheit, unerlaubtes Schießen, Vernachlässigung der Ausrüstung, auch unbefugtes Tragen der Uniform u. dergl.

Das Berichtsjahr 1883 macht in dieser Beziehung die gleiche Physiognomie wie das Vorjahr. Es wurden 31 Fälle wegen Nichteinrücken zu Wiederholungskursen mit Arrest über zehn Tage bestraft.

Neben den Freiheitsstrafen wurden mitunter auch Geldstrafen verhängt, sei es, wie oben erwähnt, wegen Nichteinrücken zum Dienste, Wegbleiben von der Rekrutenaushebung, von der Waffeninspektion oder aus anderen Ursachen.

(Schluß folgt.)

— (Offiziersverein der Stadt St. Gallen.) (Corresp.) Die diesjährige Thätigkeit verspricht nicht weniger rege zu werden als die lebhafte. Es hat dieselbe schon mit Vorträgen der Herren Oberst Berlinger, Oberstleut. Hungerbühler und Stabs-Hauptm. Huber, sowie mit Revolverschießübungen begonnen, und hat außer genannten Herren eine ziemliche Anzahl Mitglieder unseres Vereins, namentlich die Obersten Zollikofen, Hebbel, Benz u. uns ihre alten Freunde, sehrreiche Thätigkeit in Aussicht gestellt. Zu dem Rügierkurse, welcher nach Neujahr unter Leitung von Herrn Oberstleut. Hebbel und mit Beihilfe der Herren Kavallerie-Major Gonzenbach und Stabs-Hauptmann Huber abgehalten werden soll, haben sich bis jetzt schon 74 Teilnehmer angemeldet. Ferner sind Kriegsspielübungen auf dem Plane und im Terrain in Aussicht genommen.

— (Eine Veteranen-Zusammenkunft), welche in Basel im letzten Herbst stattfand, bietet einiges Interesse. Die Nette des Bataillons Hübscher, welches 1844 an dem Thunerlager teilgenommen hatte, hatten sich zu einer Gedenkfeier im Schützenhause versammelt. Die „A. Schw. 3.“ berichtet darüber: Die alten Kameraden waren sehr gemütlich beisammen und verbrachten den Abend in fröhlicher Erinnerung an alte Zeiten. Verschönert wurde das Zusammensein durch die Gegenwart des damaligen Brigadiers Hrn. Oberst Egloff und des Bataillonskommandanten Hrn. Oberst Hübscher, beides noch rüstige Männer, denen man die Last der Jahre kaum ansieht.

Es ist wohl auch für ein weiteres Publikum interessant, einige statistische Notizen über diese Truppe zu erfahren, die sich seit 1864 alle 5 Jahre versammelt hat.

Bestand des Bataillons nach nach 1844	9 Mann	70 Mann	73 Mann	67 Mann	292 Mann	Total		S% /		
						1. Rom- pagnie	2. Rom- pagnie			
1864	20 Jahren	5	4	64	62	62	11	52	245	84%
1869	25 Jahren	5	58	6	53	52	20	50	218	76%
1874	30 Jahren	3	4	47	46	49	21	40	177	75%
1879	35 Jahren	3	6	23	27	24	37	39	185	74
1884	40 Jahren	3	3	36	34	36	34	39	152	64%
		6	28	42					107	36%
									126	52%
									166	48%
									166	43%
									166	57%

A u s l a n d .

Frankreich. (Reorganisation der Artillerie-Schießschule.) Die „Revue d'artillerie“ thieilt im November 1884 über die Reorganisation der Artillerie-Schießschule nachstehende kriegsministerielle Verfügung vom 2. September 1884 mit.

Die Versuche, welche sich mit der Beantwortung der auf das Schießen Bezug habenden Fragen, sowie mit der Aufstellung von Schießregeln beschäftigen, werden häufig in der Artillerie ausgeführt:

1) durch eine „commission d'études pratiques du tir“, welche ihren Sitz in Bourges hat und an die Stelle der „commission des principes du tir“ tritt. Diese Kommission wird beauftragt, nach einem vom Minister genehmigten Programm die besten Regeln, welche beim Schießen aus Feld-, Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschützen anzuwenden sind, zu erläutern und alle auf die Abfassung und Verbesserung der Schießregeln absitzenden Vorschläge zu prüfen;

2) durch einen in Bourges eingerichteten praktischen Schießkursus, der zum Zweck hat: die Kapitäns in der strengen Anwendung der Regeln für das Feldschießen zu üben, sie mit den Schießregeln und dem üblichen Schießverfahren für Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze bekannt zu machen und, so weit es die Verhältnisse des Schießplatzes in Bourges gestatten, sie auch dieselben anwenden zu lassen, außerdem eine gewisse Anzahl von chefs d'escadron auf die Feuerleitung mehrerer Batterien und die Leitung der Schießübungen vorzubereiten;*)

3) durch Schießübungen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen, die im Lager von Châlons von der „commission d'études etc.“ nach einem vom Minister genehmigten Programm eingerichtet sind, zu denen Offiziere der Festungs-Artilleriebataillone und Offiziere, welche im Kriegsfall dem Artilleriekab der Festungen angehören werden, einzuberufen werden;

4) durch besondere Seeschießübungen, die von der „commission d'études etc.“ in einem an der See gelegenen Ort eingerichtet

*) Als Nebenübung wird für den praktischen Schießkursus der Besuch der in Bourges gelegenen Artillerie-Etablissements gestattet.